

vidaflex begrüßt neue Kooperation von AK, WKÖ und Verbraucherschlichtung für 24-Stunden-Betreuung

Utl.: vidaflex sieht Forderungen erfüllt: Wichtiger Schritt ist nun gesetzt, um allen Beteiligten Hilfe anbieten zu können =

Wien (OTS) - Die heute vorgestellte neue Kooperation von Arbeiterkammer, Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung in der Wirtschaftskammer Wien und Verbraucherschlichtung Austria, die im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Betreuung all jenen Hilfe bieten soll, die Betreuung brauchen, leisten oder organisieren, wird von vidaflex, der gewerkschaftlichen Initiative für Ein-Personen-Unternehmen (EPUs) und Neue Selbstständige, ausdrücklich begrüßt. „Diese neue Kooperation ist ein wichtiger Schritt, um all jenen, die in der Personenbetreuung arbeiten oder auf Personenbetreuung angewiesen sind, die von vidaflex seit langem geforderte Unterstützung zu bieten“, sagt Christoph Lipinski, vidaflex-Experte für die 24-Stunden-Betreuung.++++

„Die Arbeiterkammer hat sich in den letzten Jahren als verlässlicher Partner von vidaflex zur Verbesserung der Ist-Situation in der 24-Stunden-Betreuung erwiesen“, so Lipinski weiter. Die AK unterstützt die vidaflex-Forderungen nach Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung, einer Erhöhung der Förderungen für die betroffenen Familien und der Klärung der Haftungsfragen von BetreuerInnen bei nicht auszuschließenden COVID-19-Ansteckungen sowie bei der Durchsetzung der Vertragssicherheit und Vertragssprache.

„Die Gewerkschaftsinitiative vidaflex hat sich bereits erfolgreich mit ihren Forderungen nach einem bundesweiten Bleib da-Bonus sowie der Übersetzung der Antragsformulare für den Härtefallfonds der Wirtschaftskammer in die Muttersprachen der 24-Stunden-BetreuerInnen durchgesetzt“, betont Lipinski.

~

Rückfragehinweis:

Mag. (FH) Yvonne Heuber
presse@vidaflex.at
T. +43 1 53444 79 700
Mobil: +43 664 61 45 751

www.vidaflex.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/143/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0167 2020-06-30/12:41

301241 Jun 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200630_OTS0167